



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	26.05.2010	1777/10 - I/621
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.05.2010	5.1	
Magistrat	07.06.2010	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	15.06.2010	2	
Bauausschuss	22.06.2010	2	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2010	5	

Betreff:

Hochwasserschutz Dillfeld 2. Bauabschnitt

Anlage/n:

Übersichtplan (Anlage 1)

Baukostenteilungsplan (Anlage 2)

Beschluss:

1. Der vorliegenden Planung des Hochwasserschutzes „Dillfeld 2. BA“ wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt die in seiner Bauträgerschaft befindlichen Einzelmaßnahmen baulich umzusetzen.
2. Der mit der Fa. Buderus Edelstahl GmbH gemäß Anlage 2 vorgesehenen Kostenbeteiligung und Bauträgerschaft wird zugestimmt und der Magistrat beauftragt eine dahingehende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Der vorgesehenen Trasse für die Verbindungsstraße zwischen Dillbrücke und Dillfeld, welche entlag des Klein-Altenstädter-Fußpfades und des Böschungsfußes der A 45 führt, wird zugestimmt.

Wetzlar, den 05.03.2012

gez. Beck

Begründung:

1.0 Historie

Zum Hochwasserschutz im Gewerbe- und Industriegebiet „Dillfeld“ (Bebauungsplan Nr. 8 im Stadtteil Hermannstein vom 27.11.1997 und 1. Änderung vom 10.07.2000) liegt nunmehr die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 10 Hessisches Wassergesetz (HWG) vom Regierungspräsidium Gießen vor.

Es handelt sich um den gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 9.6.2004 vorläufig zurückgestellten 2. Bauabschnitt zum Hochwasserschutz und Retentionsraumausgleich für das gesamte Dillfeld.

Der erste Bauabschnitt mit Freilegung und Umlegung des Leidenbaches wurde in den Jahren 2002/2003 realisiert.

Gemäß des o. g. Stadtverordnetenbeschlusses wurde außerdem als Ersatzretentionsraum im Bodengebiet ein Rückstauvolumen in Form einer Furkationsrinne geschaffen. Mit dem dortigen Aushub wurde ein Teil der Industriefläche im Dillfeld derart aufgefüllt, dass die Geländeoberfläche nunmehr oberhalb des höchsten Hochwasserspiegels liegt. Weitere Flächen müssen noch aufgefüllt werden, um dort generell eine Bebauung zu ermöglichen. Die vorliegende Genehmigung basiert auf einem gemeinsamen Antrag der Stadt Wetzlar und der Firma Buderus Edelstahl GmbH und nimmt Bezug auf den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 19.12.1997 und den Ergänzungsbescheid vom 17.11.1999 sowie den Bescheid des RP Gießen auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Betriebsgelände der Fa. Buderus Edelstahl GmbH vom 26.11.2007, zuletzt geändert am 17.12.2009.

Mit Verkauf des Buderus-Edelstahl-Werkes im Jahr 2005/2006 an einen neuen Eigentümer wurde es erforderlich, den mit o. g. Stadtverordnetenbeschluss ausgesetzten Schutz der Liegenschaften im Norden des Dillfeldes neu zu planen. Hierbei ergaben sich deutliche Veränderungen gegenüber der Planung von 1997/1999, da u. a. eine Betriebsflächenerweiterung von Buderus Edelstahl westlich der Fa. Reifen-Seher vorgesehen ist.

Die Grundüberlegungen zur neuen Planung wurden entsprechend dem jeweiligen Planungsstand in 2008 und erneut im März 2010 dem Bau- und UVE-Ausschuss in Form jeweiliger Sachstandsberichte zur Kenntnis gegeben.

Mit Datum vom 15.02.2010 erhielten die Antragssteller die wasserrechtliche Genehmigung zur heute vorliegenden Planung.

2.0 Beschreibung des geplanten Vorhabens

2.1 Hochwasserschutzmaßnahmen

Im 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzes Dillfeld soll im rechtsseitigen Vorland der Dill (Dillschleife) und hier ober- und unterhalb der BAB 480 bis zur Dillbrücke Retentionsraum geschaffen werden. Hierfür sind auf den nachfolgend näher erläuterten 3 Teilflächen voneinander abgegrenzte Retentionsräume in Form von Erdbecken vorgesehen, die sich erst ab Wasserständen über dem Mittleren Wasserspiegel der Dill zu füllen beginnen.

Retentionsraum Teil 1 ca. 31.550 m³ (Nr. 2.2.. lt. Anlage 1)

Der Retentionsraum Teil 1 ist durch die BAB A 480 im Westen, den Flusslauf der Dill im Nordosten und den zum Hochwasserschutzdamm auszubauenden „Kleinaltenstädter Fußpfad“ im Süden begrenzt.

Das Erdbecken ist so gestaltet, dass es im Hochwasserfall über eine Zustromöffnung im Norden beschickt und über eine Abflussöffnung im Südosten entlastet wird. Zur Verbesserung der Abflusssituation ist zudem im Bereich der vorhandenen Dillstraße ein Flutdurchlass in Form eines Kastenprofils geplant, dessen Sohle ca. 50 cm über der mittleren Beckensohle liegt und daher erst mit steigendem Hochwasser zeitverzögert anspringt.

Der beim Aushub des Retentionsraumes anfallende Aushub findet in erforderlicher Menge zur Anlegung des Hochwasserschutzdammes Verwendung. Der überschüssige Boden wird zur Schaffung einer Hochwasserfreiheit als Auffüllboden im Bereich des im Besitz der Stadt stehenden Industriegeländes im südlichen Dillfeld eingebaut. Diese aufgefüllte Fläche soll dann während des Hessesontages als Parkplatz Verwendung finden.

Die Ausbildung des geplanten Hochwasserschutzdammes (schraffierte Maßnahme Nr. 2.2.3 gemäß Anlage 1) erfolgt entsprechend den Vorgaben des Regierungspräsidiums Gießen und des Bodengutachters als Flussdeich.

Zur Ableitung des evtl. im Hochwasserfall bis auf Flurgrenze ansteigenden Grundwassers ist binnenseitig ein Entspannungs-Sickerschlitz mit Drainage geplant. Die Ableitung des Drainagewasser wird über Pumpeneinrichtungen geregelt.

Derzeit werden noch ergänzende geologische Untersuchungen durchgeführt, um die Gefahr eines hydraulischen Grundbruches mit der Folge einer Unterströmung des Dammes bei längerem Hochwassereinstau genauer abzuschätzen und den v.g. Sickerschlitz abschließend dimensionieren zu können. Im ungünstigsten Falle kämen Zusatzmaßnahmen wie etwa eine Bodenauflastung der binnenseitig gelegenen Flächen oder eine Unterströmungssicherung durch Einrammen von Stahlspundwänden zusätzlich oder ergänzend in Betracht.

Umbau vorh. Brückenbauwerk Dillstraße (Nr. 2.1 lt. Anlage 1)

Im Zuges des Hochwasserschutzes ist die Gradiente der Brücke anzuheben, damit die Oberkante der Brücke mit der Oberkante des neuen Dammes auf der Dillfeldseite höhengleich wird. Etwa ab Mitte der Brücke wird hierzu die Fahrhahnoberkante bis zum Widerlager kontinuierlich von 0 bis ca. 1,20 m angehoben. Die bestehende Brückenkonstruktion bleibt mit Ausnahme des Fahrhahnbelages, eines Teils der Brückenkappen und der Isolierung erhalten. Am Durchflussquerschnitt unterhalb der Brücke ändert sich nichts.

Im Zusammenhang mit der Gradientenerhöhung des Brückenbauwerkes sind baulich zusammenhängende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Hier sind insbesondere die Kappensanierung, der Fahrhahübergang am Widerlager „Hermannstein“ und die Erneuerung des Kolkschutzes (Sicherung gegen Ausspülung) an den Brückenpfeilern zu benennen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen wären auch ohne die durch den HW-Schutz bedingte Gradientenerhöhung notwendig geworden und sind somit nicht der Hochwasserschutzmaßnahme monetär anzulasten.

Anbindung an die vorh. Dillstraße inkl. Privatzufahrten (Nr. 1.1 lt. Anlage 1)

Es ist eine Anrampung der vorh. Fahrbahn des Wirtschaftsweges bis auf die neue Brückengradiente sowie die Schaffung einer neuen LKW-Zufahrt für die Fa. Reifen-Seher und einer neuen PKW-Zufahrt zum Nachbargrundstück erforderlich. Die geplante LKW-Zufahrt wird über das Flurstück 144, Flur 19 der Stadt Wetzlar erfolgen. Dieses Grundstück ist derzeit an den Motor-Club verpachtet. Die Verhandlungen über die Pachtvertragsänderung werden in Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften aufgenommen.

Retentionsraum Teil 2 ca. 36.300 m³ (Nr. 2.3.. lt. Anlage 1)

Der geplante Retentionsraum Teil 2 wird westlich vom Dammkörper der B 277, nördlich durch die Dill, südlich durch einen Wirtschaftsweg und östlich von einem alten Bahndamm begrenzt. Bei der Gestaltung des Retentionsbeckens wurden die im Planungsbereich vorhandenen Hochspannungsmaste sowie der „Kleinaltenstädter Fußpfad“ ausgeklammert. Diese Ausklammerung bedingt eine Zweiteilung des Erdbeckens. Die beiden Teilbecken werden über insgesamt 3 Flutdurchlässe, die als Kastenprofile ausgebildet werden, miteinander verbunden. Die geplanten Flutdurchlässe kreuzen die vorhandenen Mischwasserkanäle DN 600 bis DN 1200 des Abwasserverbandes Wetzlar. Die Kanalsole liegt ca. 5,10 m unter Geländeoberkante und wird vom geplanten Geländeabtrag und dem ca. 2,50 m tiefen Flutdurchlass-Bauwerk nicht beeinträchtigt.

Retentionsraum Teil 3 ca. 38.300 m³ (Nr. 2.4.1 lt. Anlage 1)

Der Retentionsraum Teil 3 wird nördlich durch die Dillstraße, im Osten durch die Dill, im Süden durch die Betriebseisenbahn der Buderus Edelstahl GmbH und im Westen durch das Betriebsgelände und den umzuwandelnden Parkflächen der Buderus Edelstahl GmbH begrenzt. Der Beckenzu- und Ablauf erfolgt auf der zur Dill gelegenen Böschungsseite.

Zur Feststellung evtl. negative Auswirkungen der Maßnahmen auf die Anlieger, wurde das Büro HGN Hydrologie GmbH, Ingenieurgesellschaft für Wasser, Boden und Umwelt in Nordhausen beauftragt die Wasserspiegellagen in der Dill bei unterschiedlichen Hochwasser – Bemessungsständen zu überprüfen. Gemäß vorliegendem hydraulischen Gutachten führen die geplanten Maßnahmen nicht zu einer erhöhten Gefährdung der angrenzenden Ortslagen.

Einzelheiten der Bemessung von Bauteilen in diesem Zusammenhang ergeben sich erst durch die noch abzuschließenden Ausführungsplanung.

2.2 Ausstehender Retentionsraumausgleich

In Ergänzung zu bereits durchgeführten und den genannten neuen Hochwasserschutzmaßnahmen verbleibt durch die Geländeanhebung im Bereich des Industriegebietes Dillfeldes gemäß Plangenehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Gießen dann noch ein Retentionsraumverlust von ca. 5000 m³. Es ist beabsichtigt diesen Verlust noch neu zu schaffenden Retentionsraumes durch gesonderte Maßnahmen auszugleichen. Eine seitliche Vergrößerung der drei neuen Retentionsräume oder eine Vertiefung der Beckensohlen zum Ausgleich des zuvor erläuterten Defizits ist aufgrund des vorhandenen Grundwasserspiegels und der erforderlicher Ausgleichsflächen für die Herstellung der drei Erdbecken im Bereich des 2. Bauabschnittes selbst nicht möglich.

2.3 Ausblick auf den ergänzenden Straßenbau (Nrn. 1.1+ 1.2 lt. Anlage 1)

Das nachfolgend erläuterte Straßenbauvorhaben ist nicht Bestandteil des Hochwasserschutzes, steht jedoch in dessen originären Sachzusammenhang. So wurde durch den funktionalen Zusammenhang mit der nördlichen Betriebserweiterung der Fa. Buderus Edelstahl GmbH die Kostenteilung dieses Straßenbauvorhabens in die mit v. g. Unternehmen geführten Verhandlungen einbezogen, welche somit Bestandteil des der Beschlussvorlage beigeschlossenen Kostenteilungsplanes lt. Anlage 2 ist. Es wird daher nachfolgend für den betreffenden Straßenbau informativ ein Ausblick gegeben.

Durch die geplante Betriebserweiterung der Edelstahl Buderus GmbH in nördliche Richtung bis zur A 480 muss der vorh. Wirtschaftsweg zwischen Dillbrücke und Wendeschleife „Dillfeld“ zu ggb. Zeit für eine öffentliche Nutzung entwidmet werden, da sich ansonsten eine Zweiteilung des Betriebsgeländes der Buderus Edelstahl GmbH ergeben würde.

Die Erweiterungsfläche wird benötigt, um den kontunuerlichen Rohstoff-Zufluss (über Bahn angelieferter Schrott) für den täglichen Einsatz in der Stahlschmelze einschließlich erforderlicher Puffermengen gewährleisten zu können:

Diese Leistungen dieser Rohstoffbereitstellung und -aufbereitung auf dem Grundstück der Buderus Edelstahl GmbH soll voraussichtlich durch ein eigenständiges Unternehmen erfolgen.

Da des weiteren seitens der Stadt die Schaffung einer straßenmäßigen Verbindung zwischen Hermannstein und dem Dillfeld bzw. der B 277 seit längerem angestrebt wird, haben sowohl die Buderus Edelstahl GmbH als auch die Stadt Wetzlar ein gemeinsames Interesse am Bau dieser Straße.

Die geplante Straße verläuft zunächst auf dem Hochwasserschutzdamm (Trasse des jetzigen Klein-Altenstädter Fußpfades) von der Dillbrücke bis zur A 480 und dann als neuer, eigenständiger Straßenkörper entlang des Böschungsfußes der A 480 bis zum Anschluss an das Dillfeld im Bereich der jetzigen Wendeschleife. Dort soll diese Straße mit der Straße „Dillfeld“ und dem bis zum Hessentag vorgesehenen Bau der Verbindungsstraße „Dillfeld – B 277“ in Form eines Kreisverkehrsplatzes verknüpft werden.

Um ein Baurecht zu erlangen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Hermannstein vom 27.11.1997 mit 1. Änderung vom 10.07.2000 erforderlich. Derzeit wird die hierfür erforderliche Befreiung von der Plangenehmigung von Stadtplanungsamt vorbereitet. Die baurechtlichen und planerischen Voraussetzungen für einen Gremienbeschluss der geplanten Verbindungsstraße sind somit derzeit nicht gegeben. Da jedoch die geplante Trassenführung der neuen Verbindungsstraße Teil des Gesamtkonzeptes für die Erweiterung des Industriegeländes Dillfeld ist, soll im Rahmen des zur Beschlussfassung kommenden Hochwasserschutzes eine Gremienzustimmung zur geplanten Trassenführung der Verbindungsstraße (Teil 3 des Beschlussvorschlages) herbeigeführt werden.

Eine Bauausführung der Verbindungsstraße soll erst nach dem Hessentag 2012 erfolgen.

3.0 Geplante Kosten- u. Bauträgerschaft

Ohne die Betriebserweiterung der Buderus Edelstahl GmbH wäre seitens der Stadt Wetzlar - wie in der ursprünglichen Planung gemäß Genehmigung von 1997 vorgesehen - nur ein Hochwasserdamm entlang der vorhandenen Dillstraße mit vorgelagerten Retentionsräumen Richtung Dill vorzusehen gewesen. Durch die geplante Betriebserweiterung Richtung Norden ist ein verlängerter Hochwasserschutzdamm entlang des „Klein-Altenstädter Fußpfades“ erforderlich. Da die Betriebserweiterungsfläche derzeit selbst im Hochwasserüberschwemmungsgebiet liegt, ist bei einer Eindeichung dieser Fläche ein zusätzlicher Retentionsraumausgleich erforderlich. Diese zusätzlichen Aufwendungen für den Hochwasserschutz sind von der Buderus Edelstahl GmbH zu finanzieren. Das wasserbehördliche Baurecht des 2. Bauabschnittes wurde daher gemeinsam von der Stadt und der Buderus Edelstahl GmbH in einem gemeinsamen Verfahren geschaffen und die Finanzierung und Bauträgerschaft obliegt beiden Partnern gemeinsam.

Auf der Grundlage von Kostenschätzungen haben sich die Buderus Edelstahl GmbH und die Bauverwaltung auf dem Verhandlungswege, unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Gesellschaftsorgane und der städtischen Gremien, auf eine Kostenteilung entsprechend dem als Anlage 2 beigeschlossenem Kostenteilungsplan verständigt. Hiernach ergeben sich für den Hochwasserschutz Gesamtkosten von 4,888 Mio. EUR, wovon die Buderus Edelstahl GmbH einen Anteil von rd. 55 % (2,670 Mio. EUR) und die Stadt von rd. 45 % (2,218 Mio. EUR) zu tragen haben. Die im baulichen Zusammenhang mit dem Brückenumbau an diesem Bauwerk stehenden Instandsetzungsmaßnahmen sind gemäß den Erläuterungen zu Ziff. 2.1 monetär nicht dem Hochwasserschutz zuzuordnen, so dass keine Einbeziehung in die Kostenteilung erfolgen kann.

Der im Finanzierungszusammenhang stehende Bau der Verbindungsstraße Hermannstein – Dillfeld ist gemäß anliegendem Kostenteilungsplan mit 1,847 Mio. EUR veranschlagt, wovon die Buderus Edelstahl GmbH einen Anteil von rd. 46 % (0,846 Mio. EUR) und die Stadt von rd. 54 % (1,001 Mio. EUR) zu tragen haben.

Da die Buderus Edelstahl GmbH bei einer Maßnahmendurchführung in eigener Regie und auf eigene Rechnung Steuervorteile (MWSt.-Vorsteuerabzug) nutzen kann und bei der Vergabe auch nicht an die Restriktionen des öffentlichen Vergabewesens gebunden ist, besteht von dort die Absicht, einen wesentlichen Teil der auf sie entfallenden Kosten durch eine eigene Bauträgerschaft von Teilmaßnahmen zu erbringen. Es sollen sich daher folgende Bauträgerschaften ergeben:

Stadt Wetzlar:

- a) Umbau der Dillbrücke (2.1 lt. Übersichtskarte)
- b) Retentionsraum Teil 1 (2.2.1 + 2.2.2 lt. Übersichtskarte)
- c) Dammschüttung (2.2.3 lt. Übersichtsskizze)

Buderus Edelstahl GmbH

- a) Retentionsraum Teil 2 (2.3.1 + 2.3.2 lt. Übersichtskarte)
- b) Retentionsraum Teil 3 (2.4.1 lt. Übersichtskarte)

Die in Bauträgerschaft der Buderus Edelstahl GmbH zu erbringenden Teilmaßnahmen werden hierbei auf deren eigenem Grund und Boden ausgeführt und die künftige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungslast dieser Retentionsräume 2 und 3 obliegt dem v.g. Unternehmen.

Da die Stadt im Gegensatz zur Buderus Edelstahl GmbH keine steuerlichen Vorteile nutzen kann und die Vorgaben des öffentlichen Vergabewesens beachten muss, ergeben sich für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen in monetärer Hinsicht

unterschiedliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, dass die auf der Basis der Kostenschätzung für den Hochwasserschutz ausgehandelten Kostenanteile pauschaliert werden, während die Kostenanteile der in alleiniger Bauträgerschaft und Unterhaltungslast der Stadt verbleibenden späteren Straßenbaumaßnahmen nach real anfallenden Kosten ermittelt werden sollen.

Da der Wert der von Buderus Edelstahl zur Schaffung der Retentionsräume 2 und 3 in Höhe von 2,164 Mio. EUR zu erbringenden Leistungen nicht zur vollständigen Abdeckung deren Kostenanteiles am Hochwasserschutz von rd. 2,670 Mio. EUR ausreichend ist, wird von dort ein monetärer Ausgleich an die Stadt in Höhe von rd. 0,506 Mio. EUR zu leisten sein.

Einzelheiten hierzu wären noch im Rahmen eines zwischen Stadt und Buderus Edelstahl GmbH abzuschließenden Vertrages zu vereinbaren. Soweit sich die unter Ziff. 2.1 erläuterten Eventualmaßnahmen zur hydraulischen Grundbruchsicherung des Dammes als erforderlich ergeben, wäre die Verteilung des hieraus resultierenden monetären Aufwandes mit der Buderus Edelstahl GmbH noch zu verhandeln und das Ergebnis in den abzuschließenden Kostenverteilungsvertrag aufzunehmen. Die Gremien würden im ggb. Falle vor Vertragsabschluss hierüber informiert werden.

Das mit der Geschäftsleitung der Buderus Edelstahl GmbH verhandelte Finanzierungskonzept stand bei Abfassung der Vorlage noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der Gesellschaftsorgane dieses Unternehmens. Mit einer Entscheidung über die Aufhebung dieses Vorbehaltes ist Ende Mai zu rechnen, sodass die städtischen Beschlussgremien im Rahmen der jeweiligen Beratung hierüber noch informiert werden.

4.0 Finanzierung

Haushaltstechnisch sind die zur Durchführung der in Bauträgerschaft der Stadt stehenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Produkt 1320100 „Wasserläufe, Wasserbauliche Anlagen“ als zu leistende investive Auszahlungen in Höhe von 2,724 Mio. EUR und der monetäre Ausgleich der Buderus Edelstahl GmbH in Höhe von 0,506 Mio. EUR als investive Einzahlung zur Gegenfinanzierung darzustellen. Saldierend ergibt sich dann der pauschale Stadtanteil in Höhe von 2,218 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt 2010 stehen beim Produktkonto 1320100.095200041 für den Hochwasserschutz an der Dill für investive Auszahlungen folgende Mittel zur Verfügung:

aus Ansatz	=	1.600.000 €
aus VE	=	<u>760.000 €</u>
Gesamt	=	2.456.000 €

Bei einem ggb. Auszahlungsbedarf von 2,724 Mio. EUR ergibt sich daher zum Nachtragshaushalt 2010 ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 0,364 Mio. EUR. Hierbei wird entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss eine Splittung in einen KW-Ansatz und eine VE vorgenommen werden. Der von Buderus Edelstahl GmbH zu leistende monetäre Ausgleich in Höhe von 0,506 Mio. EUR würde dann zum Finanzhaushalt 2011 veranschlagt werden.

Der Mittelbedarf für die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz am Brückenbauwerk auszuführenden Instandsetzungsmaßnahmen wird gesondert beim Produkt 1210100 „Gemeindestraßen“ veranschlagt werden.

5.0 Bauausführung

Die sich in Bauträgerschaft der Stadt befindlichen Teilmaßnahmen des Hochwasserschutzes sollen getrennt nach den Gewerken:

- a) Brückenumbau mit zusammenhängenden Instandsetzungsmaßnahmen und Herstellung des Durchlasses für Retentionsraum Teil 1
 - b) Herstellung des Retentionsraumes Teil 1 und Dammschüttung
- ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt werden.

Es ist vorgesehen, nach erfolgter Gremienzustimmung zeitnah das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die v.g. Gewerke anlaufen zu lassen. Mit einem Baubeginn für die parallel ablaufenden beiden Gewerke ist dann im Frühherbst und mit einer Fertigstellung im Sommer 2011 zu rechnen. Die in Bauträgerschaft der Buderus Edelstahl GmbH befindlichen Retentionsräume Teil 2 und 3 würden in etwa im gleichen Zeitraum zur Ausführung gelangen.